

## Baltikumsbrief

Steuern, Recht und Wirtschaft in Estland, Lettland und Litauen

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

### Themenschwerpunkt

- > Das Baltikum nach der Krise – Wiederbelebung eröffnet Chancen für Investitionen

### Ländernachrichten

- > Recht und Steuerrecht in Lettland, Litauen und Estland

### Rödl & Partner intern

- > Mitarbeiter



### Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Baltischen Staaten haben die rote Laterne in der Europäischen Union abgegeben. Gerade die deutschen Medien berichten wieder positiver über Wirtschaft und Gesellschaft, und nachdem Estland in der Krise eine bemerkenswert besonnene Wirtschaftspolitik gelang, hat nicht zuletzt das überraschend klare Ergebnis der Wahlen in Lettland neues Vertrauen in die Region geschaffen. Die Einführung des Euro in Estland zum Jahreswechsel ist das hierzu passende Symbol.

Wir selbst können es in unserer täglichen Arbeit sehen: Das Interesse an Investitionen in Estland, Lettland und Litauen steigt wieder. Es sind dabei nicht nur die oft EU-kofinanzierten Aufträge in der öffentlichen Infrastruktur, die ausländische Unternehmen wieder an die Ostsee locken. Vielmehr werden gerade im Bereich der erneuerbaren Energien die großen Chancen der Region erkannt, aber auch Logistik, Leichtindustrie und der Agrarmarkt gewinnen wieder an Attraktivität. Und in der Tat ist die Gelegenheit günstig: Anders als vor fünf oder sechs Jahren gibt es in den baltischen Staaten zahlreiche im Kern solide Unterneh-

men, die gut am Markt eingeführt sind, aber krisenbedingt ausländischen Investoren aufgeschlossen gegenüber stehen; die Löhne sind niedrig und die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen bleiben überaus vorteilhaft. Es gibt also Anlass für Optimismus, und dies scheint sich herumsprechen.

Rödl & Partner wird Sie weiter auf dem Laufenden halten – von nun an auch mit Hilfe des Baltikumsbriefes, dessen erste Ausgabe Sie in den Händen halten (oder auf Ihrem Bildschirm sehen).



Ihr Jens Pastille  
Managing Partner  
für die Baltischen Staaten

## Das Baltikum nach der Krise – Wiederbelebung eröffnet Chancen für Investitionen

“Es ist einfach, aus einem Aquarium Fischsuppe zu machen, aber wie macht man aus Fischsuppe ein Aquarium?” – fragt eine russische Volksweisheit, die Anfang der 1990er Jahre gerne bemüht wurde, um die Lage der post-sowjetischen Volkswirtschaften nach dem Zusammenbruch des Kommunismus zu beschreiben. Nur kurze Zeit später schien es, als sei den drei Baltischen Volkswirtschaften Estland, Lettland und Litauen genau dieses Kunststück gelungen. Schneller als anderswo in Mittel- und Osteuropa tauschten sie ihre kaum konkurrenzfähigen Schwerindustrien gegen eine flexible und innovative Dienstleistungswirtschaft ein und stellten ihr Rechts- und Steuersystem auf die Bedürfnisse internationaler Investoren um. Belohnt wurden sie nicht nur mit dem EU-Beitritt, sondern auch mit rasanten Wachstumsraten, die an die fernöstlichen „Tigerstaaten“ erinnerten. Von 2005 bis 2007 wuchs das lettische Bruttoinlandsprodukt jedes Jahr zweistellig, und Estland und Litauen folgten mit nur geringem Abstand.

Die meisten Beobachter prophezeiten den überhitzten baltischen Märkten jene „harte Landung“, die auch tatsächlich eintrat. Dass aber das absehbare Ende der baltischen Konjunktur mit einer Finanz- und Wirtschaftskrise globalen Ausmaßes zusammenfallen würde, ahnte bis zum Herbst 2008 kaum einer der Akteure. Hatten die überwiegend skandinavischen Banken den privaten wie öffentlichen Konsum zuvor mit billigem Geld kräftig angeheizt, zogen sie zur Jahreswende 2008/2009 die Notbremse und lösten eine Kernschmelze der privaten und öffentlichen Zahlungsfähigkeit aus. Die über den Wechselkursmechanismus II fest an den Euro gebundenen Währungen aller drei Länder erschienen plötzlich hoffnungslos überbewertet, mancherorts war von „Staatsbankrott“ die Rede. Politik und Gesellschaft waren fast über Nacht mit Massenarbeitslosigkeit und Kaufkrafteinbruch konfrontiert, mit allen sozialen und fiskalischen Folgen.

Nur zwei Jahre später hat sich das Bild gewendet. Zwar hat die Krise den Wohlstandszuwachs der Boomjahre konsumiert; die baltischen Volkswirtschaften und die breite Bevölkerung stehen wirtschaftlich in etwa wieder auf dem Niveau von 2005. Doch den Regierungen in Tallinn, Riga und Vilnius ist es in kürzester Zeit nicht nur gelungen, die öffentlichen Haushalte durch Ausgabendisziplin zu sanieren, sondern auch den Außenwert ihrer Währungen und die Euro-Bindung zu halten. Anders als Lettland konnten Estland und Litauen dabei insgesamt sogar auf Hilfe durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Eu-

ropäische Union verzichten. Riga erhielt einen Notkredit über 7,5 Mrd. EUR und darf sich nach zwei Jahren für die strenge Einhaltung der damit verbundenen Sanierungsaufgaben ein wenig feiern lassen.

Aus Furcht vor Destabilisierung und schlagartiger Erhöhung der überwiegend in Fremdwährungen bestehenden Schuldenlast öffentlicher und privater Haushalte verzichteten die Staaten auf das Instrument der Abwertung ihrer Währungen. Um ihre internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, wurden stattdessen im Zuge einer „inneren Abwertung“ mit Hilfe eiserner Sanierungsprogramme die Kosten auf allen Ebenen gesenkt. Hohe Arbeitslosigkeit und fallende Inflationsraten taten ihr Übriges. Heute warten alle drei Länder im Vergleich zu vor der Krise wieder mit einem konkurrenzfähigen Niveau in den Bereichen Löhne, Dienstleistungen, Baukosten und Immobilien auf, ein vorsichtiger Optimismus wird spürbar.

Der Rausch der Boomjahre allerdings hat einer allgegenwärtigen Sachlichkeit Platz gemacht. Spätestens 2011 werden nach den Prognosen der EU Kommission alle drei Länder wieder ein gesundes Wachstum von frei bis vier Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufweisen. Estland, das zum 1. Januar 2011 der Eurozone beitrifft, kann bereits im laufenden Jahr einen moderaten Zuwachs verzeichnen. Doch bleiben die hohen Arbeitslosigkeitsraten von durchgehend über 15 % weiter ein großes gesellschaftliches Problem – und zugleich ein widersprüchliches Signal für den Investor. Zwar hat die Krise in Westeuropa die Abwanderung gut ausgebildeter und polyglotter Fachkräfte nach Skandinavien, Großbritannien und Irland gebremst. Dies eröffnet in Verbindung mit dem entspannten Arbeitsmarkt derzeit sehr gute Perspektiven für die Fachkräftesuche in- und ausländischer Unternehmen. Zugleich liegt hier aber die mittelfristig größte Herausforderung der Region: Gelingt nicht bald eine nachhaltige Wiederbelebung des Arbeitsmarkts, so könnte eine neue Abwanderungswelle Fachkräfte wieder rar werden lassen und die Löhne in unproduktive Höhen treiben.

Aus dem bereits totgesagten Finanzsektor kommen wieder positive Zahlen und Nachrichten. Die schwedischen Marktführer in den baltischen Staaten Swedbank und SEB haben für das zweite Quartal 2010 ein im Vergleich zum Vorjahresquartal um das Vierfache gestiegenes Ergebnis vorgelegt, das nicht zuletzt auf das Baltikum-Geschäft zurückgeführt werden kann. Bankanalysten sprechen unisono von wirtschaftlicher Wiederbelebung und von einer Trendwende.

Allgemein ist in allen drei Ländern zu beobachten, dass der Markt für Unternehmenskäufe nicht länger durch Ret-

tungstransaktionen, sondern durch strategische Zu- und Weiterverkäufe bestimmt wird. Dabei ist das Preisgefüge nach der Krise ein völlig anderes als noch bis zur zweiten Jahreshälfte 2008. Lag nach Einschätzung des lettischen Finanzberatungsunternehmens Prudentia SIA damals der Preis für den Erwerb eines lettischen Unternehmens bei rund elf bis 16 EBITDA, so wird heute von einem Korridor zwischen vier und sechs EBITDA ausgegangen.

Ist also die Krise in den Baltischen Staaten überwunden? Unser Haus wagt ein klares „Ja“ als Antwort. Vor uns

liegen jedoch weiterhin wirtschaftlich komplizierte Zeiten – nicht ohne Risiken, doch dem überlegten, längerfristig planenden Investor eröffnen sich große Chancen. Gerade für den neu erstarkten deutschen Mittelstand verlohnt sich wieder der Blick auf das Baltikum.

Jens Pastille, Rechtsanwalt, Riga  
Nils Mroczkowski, Rechtsanwalt, Riga

## Ländernachrichten

### Estland

#### Wirtschaft

##### **Euro-Einführung zum 1. Januar 2011**

Estland führt zum 1. Januar 2011 den Euro als einziges Zahlungsmittel ein. Die estnische Krone wird mit Wechselkurs 1 EUR = 15,6466 Kronen getauscht. Bankguthaben werden mit der Genauigkeit auf einen Euro Cent umgewandelt, unter Abrundung der dritten Nachkommastelle. Ab dem Moment der Euro-Einführung werden alle Banktransaktionen und Zahlungen ausschließlich in Euro getätigt. Konten werden den abschließenden Saldo in Kronen, den Wechselkurs und den Eröffnungssaldo in Euro ausweisen. Für Buchgeld besteht keine Übergangsfrist, die Umwandlung erfolgt sofort. Vorab getätigte Zahlungen und Daueraufträge werden von den Geschäftsbanken selbst umgerechnet. Vertragsbedingungen werden von der Währungsumwandlung nicht berührt, alle Vertragspflichten bleiben bestehen. Keine Partei ist berechtigt, aufgrund der Euroeinführung eine Modifikation oder Ergänzung eines bestehenden Vertrages zu verlangen. Zahlungspflichten in Kronen werden automatisch in eine Euro Zahlungspflicht umgewandelt. Ab dem Tag der Euroeinführung werden für eine Frist von 14 Tagen Krone und Euro als parallele Zahlungsmittel zirkulieren. Anschließend verlieren Münzen und Scheine in Kronen ihre Geltung als Zahlungsmittel. Sondervorschriften gelten für Wertzeichen und andere Dokumente, die eine geleistete Vorauszahlung belegen: Spätestens drei Monate vor der Euro Einführung sind sämtliche Behörden verpflichtet, Übergangsregelungen zu treffen für die Geltung von behördlich ausgestellten Dokumenten. Wertzeichen (Briefmarken etc.) bleiben für

mindestens drei Jahre gültig. Fahrscheine für öffentliche Transportmittel bleiben mindestens drei Monate gültig. Im Übrigen gilt für Urkunden, die eine geleistete Vorauszahlung belegen, dass diese bis zu dem in der Urkunde angegebenen Datum ihre Gültigkeit behalten. Der Einzelhandel ist bereits seit dem 1. Juli 2010 verpflichtet, Waren parallel in Kronen und in Euro auszuzeichnen. Diese Pflicht besteht bis zum 31. Juli 2011 fort.

#### Steuern

##### **Sozialsteuer**

Zum 1. Juli 2010 sind Änderungen im Gesetz über die Sozialsteuer in Kraft getreten. Diese Änderungen sollen die Beschäftigung Arbeitsloser und die Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung fördern. Bisher waren Arbeitgeber verpflichtet, als Bemessungsgrundlage der für einen Arbeitnehmer abzuführenden Sozialsteuer mindestens den staatlichen Mindestlohn für eine Vollzeitstelle heranzuziehen, auch wenn der Arbeitnehmer nur teilzeitbeschäftigt war. Nunmehr kann die Sozialsteuer auf Grund des tatsächlichen Lohnes kalkuliert werden. Wenn ein Arbeitnehmer bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt ist, kann eine summarische Berechnung der abzuführenden Sozialsteuer aus zwei oder mehr Arbeitsverhältnissen erfolgen.

##### **Kapitalertragssteuer**

Zum 1. Januar 2011 tritt ein Gesetz über die Steuerbefreiung privater Investments in Kraft. Bisher führte die Steuerprivilegierung von Kapitalgesellschaften und anderen juristischen Personen zu einer Ungleichbehandlung gegenüber natürlichen Personen. Thesaurierte Gewinne einer Kapitalgesellschaft unterliegen in Estland keiner Besteuerung. Die Besteuerung erfolgt erst bei Ausschüttung auf der Ebene des Empfängers. Um auch für natürliche Personen die

Möglichkeit eines steuerfreien Re-Investments zu schaffen verabschiedete das Estnische Parlament (Riikogu) am 3. Juni das neue Gesetz. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für ein Investmentkonto. Kapitalerträge können auf dieses Konto transferiert und reinvestiert werden, ohne dass eine Besteuerung stattfindet.

## Recht

### Energierrecht

Das Estnische Parlament (Riikogu) hat am 28. Februar Änderungen des Elektrizitätsmarktgesetzes verabschiedet. Damit erfolgt eine teilweise Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes zum 1. April 2010 sowie eine vollständige Liberalisierung ab dem Jahr 2013. Unter teilweiser Liberalisierung wird die Einrichtung einer Strombörse verstanden. Auf dieser können Anbieter und industrielle Abnehmer, deren Jahresverbrauch über 2 GWh liegt, künftig frei elektrischen Strom handeln. Für geringeren Verbrauch und private Verbraucher ist die freie Wahl des Anbieters ab dem Jahr 2013 möglich. Ebenfalls mit dem Gesetz begrenzt wird der Umfang staatlicher Beihilfen für die Heizenergieerzeugung mittels Kraftwärmekopplung unter Einsatz von Abfällen aus der Forst- und Holzwirtschaft.

### Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht

Zum 1. Oktober sind Änderungen im Ausländergesetz in Kraft getreten. Mit diesen Änderungen werden die Voraussetzungen für den Aufenthalt von Ausländern zu Bildungszwecken in der Republik Estland präzisiert. Außerdem werden die Bestimmungen über die ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit für die Verletzung von Bestimmungen des Gesetzes geändert.

Antrag auf Erteilung einer kurzfristigen Aufenthaltserlaubnis kann nunmehr jeder Ausländer stellen, der ordnungsgemäß nach Estland eingereist ist, sich rechtmäßig dort aufhält und den Aufenthaltstitel zu Bildungszwecken benötigt. Wer kommerziell einen grenzüberschreitenden Passagiertransport nach Estland durchführt, ist künftig bereits im Ausgangsstaat verpflichtet zu kontrollieren, ob alle Passagiere über die für die Einreise in die Republik Estland erforderlichen Dokumente verfügen. Ein Arbeitgeber, der in Estland Arbeitnehmer ohne die erforderliche Arbeitserlaubnis und/oder einen gültigen Aufenthaltstitel beschäftigt, kann als juristische Person mit einer Geldbuße bis zu EEK 50.000 (EUR 3.205) belegt werden. Eine Geldbuße innerhalb desselben Rahmens wird fällig für Arbeitnehmer, die in Estland Ausländer für einen Arbeitslohn unterhalb des gesetzlichen Minimums beschäftigen.

## Litauen

### Steuern

#### Verzugszinsen

Mit Verordnung des Finanzministers Nr. 1K-277 vom 8. September 2010 ist der Verzugszins für Steuerschulden im vierten Quartal 2010 auf 0,03% pro Verzugstag von zuvor 0,04% herabgesetzt worden.

#### Ausnahmen zur Grundsteuer

Am 17. September 2010 hat die Finanzbehörde in der Mitteilung Nr. (18.40-31-1)-R-888 die Erläuterungen zu Art. 7 des Grundsteuergesetzes ergänzt. Die Grundsteuer findet auf das Grundeigentum juristischer Personen keine Anwendung wenn es sich um einen Wohlfahrtsverband handelt und die Nutzung ausschließlich zu Zwecken der Wohlfahrt erfolgt, oder wenn die juristische Person innerhalb der betreffenden Steuerperiode mehr als 50% ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt.

#### Einführung von VIES und EMCS

Mit den Verwaltungsanweisungen der Obersten Steuerinspektion wurde mit Wirkung zum 12. August 2010 die Anwendbarkeit des VIES (VAT Information Exchange System) sowie des EMCS (Excise Movement and Control System) bestätigt. Ersteres ermöglicht den grenzüberschreitenden Bezug von Daten über in den Mitgliedstaaten registrierte Umsatzsteuerzahler sowie über einzelne grenzüberschreitende Transaktionen. Letzteres erlaubt die Verbringung von der Akzisensteuer unterliegenden Waren innerhalb der EU unter vorläufigem Aufschub der Steuerzahlungspflicht.

### Recht

#### Handelsrecht

Zum 1. März 2010 sind Änderungen betreffend die Aktionäre der geschlossenen Aktiengesellschaften des Gesetzes über die Aktiengesellschaften der Republik Litauen in Kraft getreten. Diese betreffen zahlreiche Gesellschaften und erfordern ein Tätigwerden auf Seiten der Gesellschaft.

Die vor dem 1. März 2010 nach litauischem Recht gegründeten geschlossenen Aktiengesellschaften (UAB) mussten bis zum 01. Oktober 2010 eine Liste der Aktionäre zum Handelsregister der Republik Litauen (VĮ Registrų centras) vorlegen. Bislang galt die Pflicht zur

Mitteilung von Aktionären nur für den Fall, dass sämtliche Aktien in einer Person vereinigt waren (Einzelgesellschafter). Die Pflichtinformation reicht von Angaben zu der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter bis zu Details über Zeitpunkt des Erwerbs der betreffenden Anteile.

Die Liste der Aktionäre ist durch den Geschäftsführer der Gesellschaft zu unterzeichnen. Bei jeder Änderung der oben genannten Angaben muss eine neue Liste erstellt werden, welche binnen fünf Tagen dem Handelsregister vorzulegen ist. Dabei ist der Geschäftsführer der Gesellschaft für das Erstellen der Liste der Aktionäre sowie für deren Vorlage beim Handelsregister verantwortlich.

## Wertpapierrecht

### Pflichtangebote im Wertpapierrecht

Am 29. Juli 2010 hat die Wertpapierkommission der Republik Litauen Erlaß Nr. 1K-5 (Amtsblatt, Valstybės Žinios, 2010, Nr. 92-4896) verabschiedet, mit der die Vorschriften für die Vorbereitung und Genehmigung von Pflichtangeboten mit Wirkung zum 4. August 2010 ergänzt werden. Gleichzeitig werden Vorschriften für Inhalt und Art von Wertpapierprospekten ergänzt. Vorgaben und Standards werden dabei im Detail geregelt.

### Ordnungswidrigkeitsrecht

Zum 2. Oktober 2010 sind Änderungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes (Art. 1731) vom 21. September 2010 (Nr. XI-1016) in Kraft getreten, mit denen Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich der Unternehmensbuchhaltung geahndet werden. Neue Geldbußenrahmen wurden u.a. für die folgenden Vergehen festgesetzt:

- Verstoß gegen die Pflicht zur Verbuchung von Geschäftsvorgängen – Geldbuße LTL 100 - 200
- Verstoß gegen die Pflicht zur Verbuchung von Bargeld- und Sachmitteln – Geldbuße LTL 200 - 500
- Im wiederholten Fall der obigen Ordnungswidrigkeiten – Geldbuße LTL 500 - 2 000.

## Lettland

### Steuern

#### Einkommensteuer

Zum 09.06.2010 sind Änderungen des Einkommensteuergesetzes in Kraft getreten, ergänzt durch die Ministerkabinetts-Verordnung Nr. 899 vom 02.10.2010. Die wichtigsten Änderungen sind im Folgenden zusammengefasst.

#### Geschenke, Bildung und Gesundheit

Der Wert des von einer natürlichen Person erhaltenen Geschenks ist in voller Höhe besteuert, wenn das Geschenk der Deckung von Kosten dient, die durch die Teilnahme an einem Bildungsprogramm in einer in Lettland oder der Europäischen Union akkreditierten Einrichtung entstehen.

In der Jahreseinkommensteuererklärung sind ebenso Ausgaben für Bildung und Medizinische Versorgung von Familienmitgliedern nicht länger abzugsfähig.

#### Autorenhonorare und Immobilienerträge

In der Praxis beliebte Schlupflöcher wurden geschlossen. Der Einkommensteuer unterliegen nunmehr nicht nur Autorenhonorare, sondern auch Einnahmen aus Tantiemen. Gleiches gilt für Einnahmen aus Immobilieneigentum, die keine Wohnfläche ist wie z. B. Keller, Garagen oder Lagern.

#### Dienstreisen

Nicht der Einkommensteuer unterliegen Kostenausgleichszahlungen, die ein Nicht-Resident für Dienstreisen nach Lettland von seinem lettischen Arbeitgeber erhält.

#### Besteuerung von Kleinstunternehmen

Zum 01.01.2010 ist das Gesetz über die Besteuerung von Mikrounternehmen (Mikrouzņēmumu nodokļa likums) in Kraft getreten, mit dem das Verfahren der Steuererhebung für Kapitalgesellschaften (sowie Einzelkaufleute und Personengesellschaften) geregelt wird, deren Umsatz nicht mehr als LVL 70,000 beträgt und die nicht mehr als 5 Mitarbeiter beschäftigen. Für solche Unternehmen bestehen Steuervergünstigungen.

#### Handelsrecht

Zum 1. Mai 2010 sind Änderungen des Handelsgesetzes (Komerclikums) in Kraft getreten, mit denen auch

in Lettland die Möglichkeit geschaffen wird, eine geringkapitalisierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen, die sogenannte Mikro-SIA. Bei dieser muss das Startkapital nicht mehr als LVL 1 betragen. Voraussetzung ist, dass die – maximal fünf – Gesellschafter natürliche Personen sind, der Vorstand der Gesellschaft ausschließlich mit Personen besetzt ist, die auch Gesellschafter sind und keiner der Gesellschafter bei einer weiteren Mikro-SIA Gesellschafter ist. Die Mikro-SIA ist verpflichtet, bis zum Erreichen der Grenze von LVL 2000 (entspricht dem Mindestkapital der regulären GmbH) eine Pflichtreserve von mindestens 25% des Unternehmensgewinnes zu bilden. Zudem haften die Gesellschafter persönlich mit ihrem Vermögen für den Differenzbetrag zwischen dem gezeichneten Kapital und LVL 2000.

### **Arbeitsrecht**

Zum 25.03.2010 sind Änderungen des Arbeitsgesetzes (Darba likums) in Kraft getreten. Hiermit werden die Rechte von Arbeitgebern zur Kündigung eines Arbeitsverhältnisses erweitert. Mit dem neu gefassten Art. 101 Abs. 1 Ziff. 11 Arbeitsgesetz wird dem Arbeitgeber das Recht eingeräumt, einem Arbeitnehmer die Kündigung auszusprechen, wenn dieser am Stück mehr als 6 Monate oder innerhalb der letzten 3 Jahre für insgesamt 12 Monate infolge Krankheit nicht arbeitsfähig war. Ausgenommen sind Schwangerschaft, Mutterschutz, nachweisbar berufsbedingte Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalls.

### **Verwaltungsrecht**

Zum 07.09.2010 sind Änderungen des Gesetzes über öffentlich-private Partnerschaft in Kraft getreten. Die Änderungen regeln eine Reihe von Verfahrensfragen. Hiervon berührt werden Fragen der Veröffentlichung der Ergebnisse von Konzessionsvergaben, das Verfahren nach dem Bewerber über den Ausgang des Verfahrens in Kenntnis gesetzt werden, sowie Fragen hinsichtlich des Abschlusses des Konzessionsvertrages, die Sperrfrist nach Abschluss des Vergabeverfahrens bis zum Ablauf sämtlicher Rechtsmittelfristen für unterlegene Bieter, Antragsfristen für die Anfechtung der Vergabeentscheidung.

Zusätzlich trat mit dem 04.09.2010 ein neues „Gesetz über die Beschaffung zum Zwecke der öffentlichen Daseinsvorsorge“ in Kraft.

### **Zuwanderungsrecht**

Zum 01.07.2010 sind Änderungen des Zuwanderungs-

gesetzes (Imigrācijas likums) in Kraft getreten, mit denen Lettland zusätzliche Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige (Staaten außerhalb der Europäischen Union) schafft, einen Aufenthaltstitel in Lettland zu erlangen. Mit diesen Regelungen wird das Ziel verfolgt, die erhöhte Attraktivität lettischer Aufenthaltstitel seit dem Beitritt zum Schengen-Raum am 21. Dezember 2007 für die Anwerbung ausländischer Direktinvestitionen zu nutzen. Seit dem 21. Dezember 2007 berechtigt ein lettischer Aufenthaltstitel zur Visa-freien Einreise in den Schengen-Raum zwecks Aufenthalt von bis zu 3 Monaten innerhalb eines 6 Monats Zeitraumes.

Nach dem neuen Art. 28, Absatz 1, Ziffern 28, 29 und 30 des Zuwanderungsgesetzes kann eine befristete Aufenthaltsgenehmigung an einen Drittstaatsangehörigen erteilt werden, wenn dieser

- LVL 25000 in das Stammkapital einer lettischen Kapitalgesellschaft investiert und ein bestimmtes Steueraufkommen in Lettland nachweist; oder
- eine Immobilie zum Kaufpreis von mindestens LVL 100.000 (in der Metropolenregion Riga oder einer kreisfreien Stadt) bzw. LVL 50.000 (an jedem anderen Ort in Lettland) erwirbt;
- LVL 200.000 für mindestens 5 Jahre fest auf einem in Lettland befindlichen Bankkonto anlegt.

Zu beachten ist allerdings, dass auch bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erteilung eines Aufenthaltstitels eine Ermessensentscheidung bleibt.

## Intern

### **Girts Osis wechselt zu Rödl & Partner**



Unser lettisches Büro begrüßt einen neuen Mitarbeiter in der Rechtsberatung: Girts Osis, ehemaliger Senior Counsel der SEB (damals Unibanka) und zuletzt Vorstandsmitglied der Danske Bank Lettland, ist seit Sommer dieses Jahres Senior Counsel und Teamleiter in unserer Rigaer Niederlassung. Mit Herrn Osis gewinnt Rödl & Partner einen der angesehensten lettischen Experten im Transaktions- und Finanzierungsgeschäft.

### **Mart Nõmper übernimmt Niederlassung in Estland**



In Estland hat im Sommer ein Wechsel stattgefunden: Mart Nõmper, bisher Chef der Wirtschaftsprüfung, hat die Leitung des Büros übernommen.

### **Stärkung der Wirtschaftsprüfung in Lettland**

Mit der Ernennung von Kaspars Rutkis, zuvor Big Four und dann CFO eines großen Autoimporteurs, zum neuen Leiter der Wirtschaftsprüfung konnte unser Rigaer Büro das hiesige Profil weiter schärfen: Kaspars Rutkis ist nicht nur ein erfahrener Prüfer, sondern gilt auch als Spezialist im Transaktionsgeschäft. Unterstützung erhält Herr Rutkis von seiner neuen Prüfungsleiterin Sintija Kaņepe, ebenfalls mit Big-Four-Hintergrund.

### **Neue Rechtsanwältin in Tallinn**

Für den wieder wachsende M&A-Markt bestens gerüstet ist auch Alvin, Rödl & Partner in Estland: Die Anwaltskanzlei von Rödl & Partner in Tallinn begrüßt mit Kairi Kurisoo eine weitere Expertin für Unternehmenskäufe und baut damit ihre starke Position im Transaktionsgeschäft weiter aus.

## Kontakt

### **Nürnberg**

Jens Jungmann  
Geschäftsführender Partner  
Tel. +49 (911) 91 93 30 02  
jens.jungmann@roedl.pro

### **Riga, Lettland**

Jens Christian Pastille  
Kr. Valdemara iela 33-15,  
LV-1010, Riga  
Tel: +371 (67) 33 81 25  
Fax: +371 (67) 33 81 26  
E-Mail: riga@roedl.lv

### **Tallinn, Estland**

Mart Nömper  
Roosikrantsi 2  
10119 Tallinn  
Phone: +372 (6) 8 05 620  
Fax: +372 (6) 8 05 621  
E-Mail: tallinn@roedl.ee

### **Vilnius, Litauen**

Tobias Kohler  
Tilto Str. 1/2  
01101 Vilnius  
Phone: +370 (5) 212 35 90  
Fax: +370 (5) 279 15 14  
E-Mail: vilnius@roedl.lt

[www.roedl.de](http://www.roedl.de)